

Schriftliche Fragen

**mit den in der Woche vom 23. November 1981
eingegangenen Antworten der Bundesregierung**

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Frau Dr. Adam-Schwaetzer (FDP)	44, 45	Milz (CDU/CSU)	56
Biehle (CDU/CSU)	59, 60	Möllemann (FDP)	14, 15
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	32, 33	Nelle (CDU/CSU)	22
Dörflinger (CDU/CSU)	28, 29	Regenspurger (CDU/CSU)	6, 7, 8, 9
Eigen (CDU/CSU)	53	Dr. Riedl (München) (CDU/CSU)	10
Engelsberger (CDU/CSU)	35	Dr. Rose (CDU/CSU)	51, 52
Hoffmann (Saarbrücken) (SPD)	11	Sauter (Ichenhausen) (CDU/CSU)	36, 37
Hofmann (Kronach) (SPD)	1, 2	Schlatter (SPD)	54, 55
Jaunich (SPD)	46, 47	Dr. Sprung (CDU/CSU)	18, 19
Dr. Jobst (CDU/CSU)	48, 49	Dr. Steger (SPD)	12, 13
Jung (Kandel) (FDP)	4, 5	Dr. Stercken (CDU/CSU)	38, 39, 40, 41
Kittelmann (CDU/CSU)	3	Frau Verhülsdonk (CDU/CSU)	16, 17, 27, 34
Dr. Kübler (SPD)	50	Dr. Voss (CDU/CSU)	20, 21
Linsmeier (CDU/CSU)	57, 58	Dr. Wittmann (CDU/CSU)	23, 61
Löher (CDU/CSU)	24, 25	Wolfram (Recklinghausen) (SPD)	30, 31
Dr. Miltner (CDU/CSU)	42, 43	Zierer (CDU/CSU)	26

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Dr. Voss (CDU/CSU)	10
Hofmann (Kronach) (SPD)	1	Transfer von Grundstückserträgen aus der DDR	
Förderung des nordbayerischen Zonenrandgebiets durch Vergabe von Druckaufträgen des Deutschen Bundestags seit Herbst 1980		Nelle (CDU/CSU)	10
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Reduzierung der Ausbildungsplätze bei dem bundeseigenen Stahlunternehmen P+S AG in Peine	
Kittlmann (CDU/CSU)	2	Dr. Wittmann (CDU/CSU)	11
Gespräche über die Seerechtskonferenz beim Gipfeltreffen in Cancun		Steuerliche Berücksichtigung einer „Rückstellung für unvorhersehbare Risiken“ in Privatunternehmen	
Jung (Kandel) (FDP)	2	Löher (CDU/CSU)	11
Entschädigung Zwangsrekrutierter des Zweiten Weltkriegs aus dem Elsaß		Unterschiedliche steuerliche Behandlung von Zinszahlungen und Gutschriftzinsen aus Bausparverträgen	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Zierer (CDU/CSU)	12
Regenspurger (CDU/CSU)	3	Einfluß der Neuverschuldung des Landes Nordrhein-Westfalen auf die Schuldenentwicklung des Bundes	
Auswirkungen des durch das Zweite Haushaltsstrukturgesetz geplanten stufenweisen Abbaus der sogenannten Doppelversorgung (§ 55 BeamtVG)		Frau Verhülsdonk (CDU/CSU)	13
Dr. Riedl (München) (CDU/CSU)	4	Höhe der geschätzten Steuerausfälle auf Grund der Anerkennung als Schwerbehinderter	
Freizeitausgleich für schichtdienstleistende Beamte bei der Deutschen Bundespost, dem Bundeskriminalamt und der Bundeswehr		Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Hoffmann (Saarbrücken) (SPD)	5	Dörflinger (CDU/CSU)	13
Verfügbarkeit von Oberflächen- und Grundwasservorkommen, insbesondere zur Nutzung als Trink- und Brauchwasser		Wettbewerbschancen deutscher Bauunternehmen im deutsch-schweizerischen Grenzgebiet	
Dr. Steger (SPD)	6	Wolfram (Recklinghausen) (SPD)	14
Gefährdung der Einsatzbereitschaft des Technischen Hilfswerks aus finanziellen Gründen sowie Einstellung von Schwerbehinderten beim Technischen Hilfswerk		Blockierung von Investitionen im Energiesektor in einer Größenordnung von 50 Milliarden DM bis 80 Milliarden DM	
Möller (FDP)	7	Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	15
Ausbau des betrieblichen Selbst- und Katastrophenschutzes		Lob der wirtschaftlichen Erfolge der chilenischen Junta durch Staatssekretär Dr. Schlecht angesichts der Menschenrechtsverletzungen durch die Junta	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz		Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Frau Verhülsdonk (CDU/CSU)	8	Frau Verhülsdonk (CDU/CSU)	16
Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesgerichtshofs vom 19. Oktober 1981 betr. Einbeziehung der Schwerstbeschädigtenzulage in den Versorgungsausgleich Geschiedener		Zahl der Anträge auf Anerkennung als Schwerbehinderter	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen		Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
Dr. Sprung (CDU/CSU)	9	Engelsberger (CDU/CSU)	16
Kreditaufnahme der Bundesregierung im Ausland im Jahr 1981		Äußerung von Bundesverteidigungsminister Dr. Apel über die Teilnahme von Kommunisten an der Friedensdemonstration in Bonn und deren finanzielle Unterstützung durch Moskau	

Seite	Seite
Sauter (CDU/CSU) 16	Schlatter (SPD) 22
Verringerung der Kosten für die Bewachung militärischer Anlagen durch Verlagerung der Bewachung auf Soldaten	Einstellung der Dienstleistungen auf dem Bahnhof Liblar angesichts der Aufnahme der Strecke Köln – Liblar – Euskirchen in den S-Bahn-Bedarfsplan
Dr. Stercken (CDU/CSU) 17	Milz (CDU/CSU) 23
Erkenntnisse über Erforschung und Wirkung bakteriologischer und chemischer Waffen	Finanzierung der B 56 n Euskirchen – Swisttal aus eingesparten Mitteln bei nur zweispurigem Ausbau der A 56 Züllich – Euskirchen
Dr. Miltner (CDU/CSU) 18	
Kommunistische Aktivitäten des Generalmajors a. D. Bastian im Zusammenhang mit der Vermarktung seines Buchs über den nuklearen Rüstungswettlauf und seiner Beteiligung am „Krefelder Appell“	Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen
	Linsmeier (CDU/CSU) 23
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	Höhe der Beschaffungskosten einer HTA (Heimtelefonanlage)
Frau Dr. Adam-Schwaetzer (FDP) 19	
Koordinierung von Arbeiten auf dem Gebiet der Nahrungsfette und Blutlipide zwischen dem Bundesgesundheitsamt und der Deutschen Forschungsgemeinschaft	Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
	Linsmeier (CDU/CSU) 24
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	Änderung der Baunutzungsverordnung betr. Nichtanrechnung von Nutzflächen im Dachgeschoß auf die GFZ
Jaunich (SPD) 20	
Anzahl, Standorte und Förderung von Flüssig- gastankstellen an Bundesautobahnen	Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen
Dr. Jobst (CDU/CSU) 20	Biehle (CDU/CSU) 24
Wegfall der sogenannten Umwegfrachthilfe bei Genehmigung des Tarifentfernungswerks für den Kraftwagentarif	Aufhebung der Altersgrenze bei der Gewährung von Zuschüssen für Berlin-Reisen
Dr. Kübler (SPD) 21	
Bundeseinheitliche Regelung der Werbung mit „rollenden Plakatflächen“ auf Lastkraftwagen	Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie
Dr. Rose (CDU/CSU) 21	Dr. Wittmann (CDU/CSU) 25
„Fahrplanausdünnung“ der Deutschen Bundesbahn mit dem Ziel der Streckenstillegung	Bewertung der angewandten Forschung und der Grundlagenforschung durch die Bundesregierung
Dr. Rose (CDU/CSU) 22	
Aufrechterhaltung der Bundesbahnstrecke Neumarkt St. Veith – Passau	
Eigen (CDU/CSU) 22	
Ausbau der B 502 zwischen Kiel und Schönberg	

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Hofmann**
(Kronach)
(SPD) Kann die Bundesregierung mitteilen, wieviel Druckaufträge sie in der 9. Legislaturperiode des Deutschen Bundestags an Druckereien, Verlage und ähnlichen im nordbayerischen Zonenrandgebiet vergeben hat?

Antwort des Staatssekretärs Becker
vom 20. November

Die Bundesregierung hat bisher in der 9. Legislaturperiode im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit Druckaufträge an acht Druckereien und Verlage – bei einer Reihe von Druckereien mehrmals – im nordbayerischen Zonenrandgebiet vergeben. Dabei handelte es sich um den Druck von Broschüren, Faltblättern, Fachdokumentationen und Statistiken.

Allerdings war es in dem Zeitraum, der für die Bundesregierung Ihrer Fragen zur Verfügung stand, nicht möglich, die Angaben aller nachgeordneten Behörden vollständig einzuholen. Das Volumen der Aufträge an Druckereien im nordbayerischen Zonenrandgebiet dürfte deshalb insgesamt noch höher sein.

Zu berücksichtigen ist ferner, daß wesentlich mehr Druckereien und Verlage in diesem Gebiet in Ausschreibungen einbezogen worden sind, jedoch keinen Auftrag erhalten konnten, weil sie – auch unter Einbeziehung des Bonus für Aufträge in das Zonenrandgebiet – nicht das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hatten.

Ebensowenig war es möglich, die Druckaufträge zu ermitteln, die nicht im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung herausgegebene Druckschriften zum Gegenstand hatten, zum Beispiel Aufträge für den Druck von Formularen, Formblättern, Briefbögen und Aktendeckeln.

2. Abgeordneter **Hofmann**
(Kronach)
(SPD) Kann die Bundesregierung mitteilen, welcher Art diese Aufträge waren, und welche finanziellen Größenordnungen die Aufträge hatten?

Antwort des Staatssekretärs Becker
vom 20. November

Die finanzielle Größenordnung dieser Aufträge betrug insgesamt rund 1 969 044 DM.

Eine Aufstellung der einzelnen Druckereien mit Angabe des jeweiligen finanziellen Gesamtvolumens sämtlicher an sie ergangenen Aufträge ist beigelegt. Aus wettbewerbsrechtlichen Gründen veröffentlicht die Bundesregierung grundsätzlich nicht die finanzielle Höhe einzelner Aufträge an bestimmte Auftragnehmer. Nach einschlägigen Bestimmungen in der „Verdingungsordnung für Leistungen“ sind Angebote vertraulich zu behandeln; daher ist auch die Veröffentlichung aller Angaben zu unterlassen, die im nachhinein Rückschlüsse auf die jeweiligen Angebote ermöglichen könnte.

Aufstellung über Druckaufträge der Ressorts an Druckereien im nordbayerischen Zonenrandgebiet in der 9. Legislaturperiode

Druckerei	Auftragsvolumen DM
Mintzel-Druck, Hof	324 945,77
Neue Presse, Coburg	799 288,92
Fa. Neubert, Bayreuth	79 650,56

Druckerei	Auftragsvolumen DM
St. Otto-Verlag, Bamberg	375 940,00
Druckhaus Bayreuth	267 326,59
Druckerei Mühl, Bayreuth	29 377,86

Einzelaufträge wurden an folgende Firmen erteilt:

Fa. Baumann, Kulmbach
Universal-Druck, Coburg

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

3. Abgeordneter
Kittelmann
(CDU/CSU) Bei welcher Gelegenheit und mit welchem Stellenwert wurde bei dem stattgefundenen Gipfeltreffen in Cancun die Problematik der Seerechtskonferenz behandelt?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 21. November

Das Thema 3. VN-Seerechtskonferenz ist auf dem Gipfeltreffen in Cancun nicht angesprochen worden.

Die deutsche Delegation war auf eine Erörterung des Themas vorbereitet. Die 3. VN-Seerechtskonferenz ist aber auf dem Gipfel von keinem anderen Teilnehmerstaat angesprochen worden. In unseren Vorkonsultationen mit anderen westlichen Staaten ist uns davon abgeraten worden, das Thema von uns aus anzusprechen.

4. Abgeordneter
Jung
(Kandel)
(FDP) Ist der Bundesregierung bekannt, daß neben den entschädigungsberechtigten Zwangsrekrutierten im Elsaß nunmehr unter anderem auch Widerstandskämpfer, Frauen der Zwangseingezogenen und Luftwaffenhelfer Ansprüche geltend machen, und welche Auswirkungen werden dadurch aus der Sicht der Bundesregierung auf das Abkommen über die Entschädigungszahlung von 250 Millionen DM erwartet?
5. Abgeordneter
Jung
(Kandel)
(FDP) Inwieweit ist mit der Einstellung der ersten Rate in Höhe von 50 Millionen DM im Bundeshaushalt 1982 gewährleistet, daß sowohl die Frage der Rückgabe des Sequesterlands als auch die Frage der Entschädigung für ehemalige deutsche Eigentümer des sequestrierten Lands, das inzwischen bebaut wurde, einer befriedigenden Lösung zugeführt werden kann?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 19. November

Über eine Ausweitung des Kreises der Anspruchsteller hat die französische Seite der Bundesregierung bisher offiziell keine Mitteilung gemacht. Lediglich französische Pressemitteilungen über Äußerungen des neuen französischen Ministers für die früheren Kriegsteilnehmer, Laurain, sind hier registriert worden. Die für deutsche Leistungen in Aussicht genommene französische Stiftung („Deutsch-französische Verständigung“ – Sitz Straßburg) wird gemäß ihrer Satzung Auszahlungen nicht an einen beliebigen Personenkreis vornehmen können.

Zwischen der Frage des Zwangsrekrutierten-Komplexes und der Problematik des Sequesterlands gibt es keinen rechtlichen, wohl aber einen tatsächlichen Zusammenhang. Dies ist auch der französischen Seite bekannt. Welche Rolle dieser tatsächliche Zusammenhang bei den Beratungen über den Haushalt 1982 spielen wird, läßt sich noch nicht absehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

6. Abgeordneter
Regenspurger
(CDU/CSU)
- Wie viele Versorgungsempfänger (getrennt nach Bund, Deutscher Bundesbahn [DB], Deutscher Bundespost, mittelbare Bundesverwaltung, Länder und Gemeinden) werden voraussichtlich von dem geplanten stufenweisen Abbau der sogenannten Doppelversorgung (§ 55 des Beamtenversorgungsgesetzes – BeamtVG) durch Artikel 2 des 2. Haushaltsstrukturgesetzes betroffen, wie viele davon gehören dem einfachen und mittleren Dienst an?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 20. November

Die Zahl der Versorgungsempfänger, die von der Änderung des § 55 BeamtVG/§ 55 a SVG nach dem derzeitigen Stand voraussichtlich betroffen sind, beträgt

beim Bund (einschließlich G 131er)	ca. 30 000
bei der Deutschen Bundesbahn	ca. 230 000
bei der Deutschen Bundespost	ca. 99 000
bei der mittelbaren Bundesverwaltung	ca. 4 000 (geschätzt)
bei den Ländern	ca. 40 000 (geschätzt)
bei den Gemeinden	ca. 40 000 (geschätzt)

Hiervon gehören – abgesehen von Ländern und Gemeinden – ca. 320 000 Versorgungsempfänger dem einfachen und mittleren Dienst an. Für Länder und Gemeinden sind Angaben hierzu nicht möglich.

7. Abgeordneter
Regenspurger
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß der durch die geplante Neuregelung verursachte Personalmehrbedarf bei der Deutschen Bundesbahn (DB) auf 500 und bei der Deutschen Bundespost auf 180 Stellen geschätzt wird, und wie hoch veranschlagt die Bundesregierung die jährlichen Mehreinnahmen und den durch die Neuregelung verursachten Mehrbedarf an Personal- und Sachaufwendungen in den genannten Bereichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 20. November

Es trifft zu, daß bei der Deutschen Bundesbahn (DB) und Deutschen Bundespost für eine Anlaufphase vorübergehend verstärkt Dienstkräfte aus anderen Bereichen für die Durchführung der Neuregelung herangezogen werden müssen; die Schätzungen liegen derzeit bei der DB bei ca. 400 Dienstkräften, bei der Deutschen Bundespost bei ca. 70 Dienstkräften. Die Kosten werden von der DB mit 25 Millionen DM veranschlagt, von der Deutschen Bundespost mit 3 Millionen DM.

Die voraussichtlichen Einsparungen für 1982 betragen nach Angaben der DB ca. 144 Millionen DM; nach Angaben der Deutschen Bundespost ca. 60 Millionen DM. Diese Beträge erhöhen sich in den folgenden Jahren in Abhängigkeit von den Hundertsätzen der Rentenerhöhungen und der Bezügeerhöhungen.

8. Abgeordneter
Regenspurger
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß die Bezüge der durch die geplante Erweiterung des § 55 Beamtenversorgungsgesetz BeamtVG betroffenen Versorgungsempfänger jährlich dreimal (nämlich bei der Rentenerhöhung, bei der Anpassung der Besoldung und Versorgung an die allgemeine Einkommensentwicklung und bei der Gewährung des Anpassungszuschlags nach §§ 70 ff. BeamtVG) neu berechnet werden müssen und daß die Neuberechnungen anläßlich der jährlichen Rentenerhöhung erst möglich sind, wenn die Betroffenen der Pensionierungsbehörde ihren neuesten Rentenbescheid vorgelegt haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 20. November

Anläßlich einer Rentenerhöhung, einer Anpassung der Versorgungsbezüge und einer Gewährung des Anpassungszuschlags sind seit jeher bei Versorgungsbezügen, die davon betroffen werden, Neuberechnungen vorzunehmen. Durch die Ausdehnung des § 55 BeamtVG/§ 55 a SVG wird es somit nur dann zu einer zusätzlichen Neuberechnung kommen, wenn im Einzelfall die Rente bisher überhaupt nicht auf die Versorgungsbezüge anzurechnen war. Die Vorlage des Rentenbescheids bei der jährlichen Rentenerhöhung wird weitgehend dadurch vermieden, daß die neue Rentenhöhe der Pensionsbehörde unmittelbar von der Rentenzahlstelle mitgeteilt wird.

9. Abgeordneter
Regenspurger
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Befürchtung, daß sich durch das unvermeidliche Nachhinken der Pensionsregelungsbehörden bei den mehrmaligen jährlichen Neuberechnungen von Versorgungsbezügen Überzahlungen größten Umfangs ergeben werden, und wie gedenkt die Bundesregierung der dadurch auftretenden Probleme insbesondere bei den zahlreichen im Greisenalter stehenden sowie bei den in Alten- und Altenpflegeheimen untergebrachten Versorgungsempfängern arbeitsmäßig und unter dem Gesichtspunkt der gebotenen Fürsorge Herr werden zu können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 20. November

Es ist nicht zu befürchten, daß es durch die Neuregelung des § 55 BeamtVG/§ 55 a SVG zu größeren Überzahlungen kommt. Sind die rentenberechtigten Versorgungsempfänger erfaßt und ist die erste Ruhensregelung durchgeführt worden, wird der größte Teil der Fälle maschinell bearbeitet werden können. Die Bundesregierung geht davon aus, daß bei der Durchführung der neuen gesetzlichen Vorschriften dem Gesichtspunkt der Fürsorge gegenüber den Versorgungsempfängern Rechnung getragen wird.

10. Abgeordneter
Dr. Riedl
(München)
(CDU/CSU)
- Zu welchem Zeitpunkt tritt die vom Bundesinnenminister vorbereitete Rechtsverordnung zur Änderung der Erholungsurlaubsverordnung für Beamte in Kraft, und welche Regelungen werden in dieser Rechtsverordnung hinsichtlich der Vergütung für die von Beamten geleisteten Schichtdienste im Bereich der Deutschen Bundespost, des Bundeskriminalamts und der Bundeswehr enthalten sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 20. November

Das Bundeskabinett hat in seiner Sitzung am 17. November 1981 den vorgelegten Entwurf einer Änderung der Erholungsurlaubsverordnung,

der die Einführung eines Zusatzurlaubs von einem bis zu vier Arbeitstagen im Jahr für Bundesbeamte im Schichtdienst vorsieht, mit Rücksicht auf die derzeitige Finanzlage nicht beschlossen. Die Bundesregierung wird sich aber mit der Problematik voraussichtlich im kommenden Frühjahr von neuem befassen.

11. Abgeordneter **Hoffmann**
(Saarbrücken)
(SPD) Welche Prognosen über die Verfügbarkeit des Oberflächen- und Grundwassers für Trinkwasser und industrielle Verwertung hält die Bundesregierung für plausibel, und welche Rückschlüsse auf Versorgungssicherheit und Ökologie zieht sie daraus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 24. November**

Die Grundlage für eine Aussage über die Verfügbarkeit von Oberflächen- und Grundwasser ist die Einschätzung des voraussichtlichen Wasserbedarfs.

Das Battelle-Institut hat im Auftrag des Bundesinnenministers im Jahr 1972 eine Studie erstellt mit dem Thema „Wasserbedarfsentwicklung in Industrie, Haushalten, Gewerbe, öffentlichen Einrichtungen und Landwirtschaft – Prognose des Wasserbedarfs in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahr 2000“. Da die sich ändernden Entwicklungen in verschiedenen Bereichen zum Teil erhebliche Auswirkungen auf Langzeitprognosen haben, wurde das Battelle-Institut nach etwa sechs Jahren mit der Überarbeitung der ersten Prognose beauftragt. Im Jahr 1976 erschien dann die „Prognose des Wasserbedarfs in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahr 2000 – Zeitstandsbericht“.

Der Wasserverbrauch der Industrie und auch der Elektrizitätswirtschaft birgt langfristig die größten Unsicherheiten für eine Prognose. Es erschien zweifelhaft, ob der Prognoseansatz des Battelle-Instituts mit der Hypothese eines gewissen starren Zusammenhangs zwischen dem Nettoproduktionswert eines Industriebereichs und dem Wasserbedarf vertretbar ist.

In einer Zeit des großen strukturellen und sozialen Wandels ist eine möglichst exakte, langfristige Vorhersage zukünftiger Entwicklungen mit großen Schwierigkeiten verbunden.

Der Bundesinnenminister hat deshalb zusätzlich ein Forschungsinstitut der Technischen Universität Berlin beauftragt, ein „Prognosemodell zur Vorhersage des Wasserbedarfs in der Bundesrepublik Deutschland unter Berücksichtigung alternativer Entwicklungen“ zu erstellen. Dieses Gutachten ist nahezu abgeschlossen.

Zur kommenden Jahreswende wird der Bundesinnenminister in Zusammenarbeit und Abstimmung mit den in der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) zusammengeschlossenen obersten Wasserbehörden der Länder und unter Beteiligung von Wissenschaftlern und Fachleuten der Praxis einen „Wasserversorgungsbericht“ dem Innenausschuß des Deutschen Bundestags sowie der Öffentlichkeit vorlegen. Eine Grundlage für diesen Bericht wird die vorgenannte Prognose des Wasserbedarfs sein.

Der Bericht hat zum Ziel, die tatsächliche Situation der Wasserversorgung einschließlich aller Randgebiete aufzuzeigen und zu analysieren.

Entscheidend zur langfristigen und ökologisch sinnvollen Sicherung der Wasserversorgung ist eine optimale nutzungsgerechte Bewirtschaftung der Wasservorräte. Beispielsweise sollte die verwendete Wasserqualität in der Industrie künftig dem entsprechenden Verwendungszweck angepaßt sein. Um das wertvolle Grundwasser soweit wie möglich für die Trinkwasserversorgung zu reservieren und damit die Ökologie zu stabilisieren, werden vom Bundesminister für Forschung und Technologie alternative Lösungsmöglichkeiten für die industrielle und gewerbliche Wasserversorgung gefördert. Hierzu gehören Technologien zur Einsparung von Prozeßwasser, zur Wiederverwendung von Abwasser,

zur Kreislaufführung sowie die Umstellung auf trockene Aufbereitungsverfahren. Auch die Sanierung mengenmäßig überlasteter oder qualitativ geschädigter Grundwasserleiter ist Gegenstand der Förderungsmaßnahmen.

12. Abgeordneter
Dr. Steger
(SPD)
- Treffen Presseberichte (z. B. Rheinische Post vom 6. November 1981) zu, wonach die Einsatzbereitschaft des Technischen Hilfswerks aus finanziellen Gründen in den letzten beiden Monaten 1981 akut gefährdet ist und jeder Ausbildungsbetrieb eingestellt werden muß, und gedenkt die Bundesregierung, hier noch zusätzliche Finanzmittel bereitzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 24. November

Bei einem Teil der Ortsverbände der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk sind Schwierigkeiten bei der Bewirtschaftung der Selbstbewirtschaftungsmittel aufgetreten, aus denen unter anderem die Kosten für die Standortausbildung zu bestreiten sind.

Trotz einer Anhebung der entsprechenden Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 1981 um 6 v. H. (erweiterter Katastrophenschutz) bzw. ca. 12,6 v. H. (organisationseigener Teil des Technischen Hilfswerks) gegenüber dem Vorjahr haben die Steigerung der allgemeinen Lebenshaltungskosten, insbesondere aber die überproportionale Erhöhung der Energiekosten im Lauf des Jahres einen vorzeitigen Abfluß der zugewiesenen Mittel bewirkt.

Die Ortsverbände wurden angewiesen, der Mittelknappheit zunächst durch organisatorische Maßnahmen zu begegnen. Dazu gehören unter anderem eine Jahresplanung der Ausbildung, die auf die Mittelsituation abgestimmt ist, die Streckung von einzelnen Ausbildungsmaßnahmen und — je nach der individuellen Situation des Ortsverbands — eine zeitliche Konzentration oder Aufteilung der Ausbildung, um Fahrgelder bzw. Verpflegungskosten einzusparen. Gleichwohl konnten teilweise Einschränkungen oder Unterbrechungen des Dienstbetriebs nicht vermieden werden.

Zusätzlich hat sich 1981 nachteilig ausgewirkt die zur Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe vom Bundesfinanzminister gemäß § 41 BHO verfügte haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 3 v. H. der Ansätze bei den sächlichen Verwaltungsausgaben, die auch die Selbstbewirtschaftungsmittel umfaßt.

Zwischenzeitlich konnte durch Umschichtungen innerhalb des Einzelplans 36 04 die Entlastung der Selbstbewirtschaftungsmittel des organisationseigenen Teils des Technischen Hilfswerks von dieser haushaltswirtschaftlichen Sperre erreicht werden. Den besonders betroffenen Ortsverbänden kann daher in der zweiten Novemberhälfte ein Betrag in Höhe von 154 000 DM für Ausbildungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

Weiterhin habe ich den Bundesfinanzminister gebeten, bei den Selbstbewirtschaftungsmitteln für die Einheiten des Technischen Hilfswerks, die im erweiterten Katastrophenschutz mitwirken, auf die verfügte Minderausgabe zu verzichten und diese anderen Haushaltstiteln aufzuerlegen.

Es ist zu erwarten, daß der Bundesfinanzminister dieser Verlagerung zustimmt. Erst dann können den Ortsverbänden weitere 270 000 DM zugewiesen werden. Ich gehe davon aus, daß mit diesen Mitteln bei sparsamster Wirtschaftsführung der Dienstbetrieb bis Jahresende weitergeführt werden kann.

Durch die Streckung örtlicher Ausbildungsmaßnahmen wird die Einsatzbereitschaft des Technischen Hilfswerks insgesamt nicht gefährdet. Auf keinen Fall wird ein etwaiger Einsatz des Technischen Hilfswerks wegen fehlender Mittel scheitern, sofern THW-Einheiten bei größeren

Katastrophen angefordert werden. Wie in der Vergangenheit kann in diesem Fall mit der Bereitstellung überplanmäßiger Mittel gerechnet werden.

13. Abgeordneter
Dr. Steger
(SPD)
- Wie erklärt sich die Bundesregierung die sehr unterschiedliche Einstellung von Schwerbehinderten bei den Landesverbänden des Technischen Hilfswerks (vergleiche Drucksache 9/940), und wie will sie sicherstellen, daß in diesem Bereich künftig mindestens die gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 24. November

Die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk ist intensiv bemüht, die auf jede Dienststelle der Landesbeauftragten entfallenden Pflichtarbeitsplätze mit Schwerbehinderten zu besetzen.

Schwerbehinderte werden daher bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. In den Stellenausschreibungen wird hierauf jeweils hingewiesen. Durch regelmäßige Weisungen an die Landesbeauftragten ist sichergestellt, daß diese in ihrem Zuständigkeitsbereich (Besetzung von Stellen der Verg.Gr. BAT VII bis X und der MTB Stellen) diese Grundsätze beachten.

Bei kleineren Dienststellen bereitet die Besetzung der Pflichtarbeitsplätze jedoch Schwierigkeiten, da ein erheblicher Teil der Arbeitsplätze nicht uneingeschränkt für Schwerbehinderte geeignet ist. Dies gilt insbesondere für die Stellen der Geschäftsführer, deren Tätigkeit zu einem wesentlichen Teil im Außendienst unter erschwerten Arbeitsbedingungen — etwa durch die Teilnahme an Übungen — ausgeübt werden muß. Die mangelnde Erfüllung der Pflichtplatzquote bei den Dienststellen der Landesverbände I, VI und XI ist darüber hinaus durch eine geringe Personalfuktuation sowie das Fehlen der Bewerbung geeigneter Schwerbehinderter bedingt. Eine unterschiedliche Einstellung des Landesbeauftragten zur Beschäftigung von Schwerbehinderten kann aus der vereinzelt Nichterfüllung der Beschäftigungsquote für Schwerbehinderte nicht entnommen werden.

Obwohl der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk als Einsatzorganisation nicht in gleichem Maße wie anderen Verwaltungen geeignete Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, ist es ihr gelungen, dieses Fehlen durch vermehrte Beschäftigung von Schwerbehinderten bei größeren Dienststellen mehr als auszugleichen: Bei den Dienststellen der Landesbeauftragten sind 36 Pflichtarbeitsplätze für Schwerbehinderte ausgewiesen. Zum Stichtag 1. Oktober 1980 wurden 40 Schwerbehinderte beschäftigt, so daß die gesetzlich festgelegte Quote um über 10 v. H. überschritten wurde.

14. Abgeordneter
Möllemann
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß dem Selbst- beziehungsweise betrieblichen Katastrophenschutz in Arbeitsstätten insbesondere im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit der Wirtschaft bei Katastrophen und im V-Fall eine erhöhte Bedeutung zukommt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 24. November

Ihre Auffassung, wonach der Förderung des Selbstschutzes in Arbeitsstätten (Betriebe und Behörden) besondere Bedeutung zukommt, teile ich. Aus diesem Grund sind bereits im Jahr 1972 „Empfehlungen für den betrieblichen Katastrophenschutz“ ergangen, die in Zusammenarbeit mit der gewerblichen Wirtschaft erstellt worden sind und die

ausdrücklich die Nutzenanwendung sowohl im Frieden als auch im Verteidigungsfall vorsehen. Der Bundesverband für den Selbstschutz unterstützt dabei die Betriebe mit von ihm durchgeführten Ausbildungsveranstaltungen. Ziel dabei ist es, Wege aufzuzeigen, die es ermöglichen, Leben und Gesundheit der Arbeitnehmer und darüber hinaus Arbeitsplätze und Sachwerte im Verteidigungsfall zu schützen. Die Vorbereitung der entsprechenden Maßnahmen im Frieden ist in die Eigenverantwortlichkeit der Betriebe gestellt, da das Prinzip der Freiwilligkeit des Selbstschutzes nicht aufteilbar ist.

15. Abgeordneter
Möller
Möller (FDP)
- Sieht auch die Bundesregierung Berührungspunkte zwischen den Empfehlungen des Bundesinnenministers und der Arbeitsgemeinschaft Zivilschutz des Spitzenverbands der gewerblichen Wirtschaft zum Aufbau eines Selbst- beziehungsweise betrieblichen Katastrophenschutzes und § 55 der Arbeitsstättenverordnung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung, und in welcher Weise werden die beiden Bundesminister ihre Maßnahmen abstimmen und in der Arbeitsstättenrichtlinie zum § 55 der Arbeitsstättenverordnung deutlich machen, daß zur Erfüllung der Auflagen die genannten Empfehlungen herangezogen werden sollten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 24. November

§ 55 der Arbeitsstättenverordnung verpflichtet den Arbeitgeber, sofern sich aus Lage, Ausdehnung und der Nutzungsart der Arbeitsstätte eine Gefahrensituation für die Arbeitnehmer ergeben kann, einen Flucht- und Rettungsplan aufzustellen. Bezüglich dieser Vorschrift und der für die Flucht und Rettung zutreffenden Maßnahmen bestehen Berührungspunkte zu den Empfehlungen zum Aufbau eines betrieblichen Katastrophenschutzes. Es soll daher in einer Arbeitsstättenrichtlinie zu § 55 der Arbeitsstättenverordnung die Aufnahme eines Hinweises auf die Empfehlungen vorgeschlagen werden.

Eine Verpflichtung des Arbeitgebers zur Erfüllung bestimmter Punkte der Empfehlung kann jedoch nicht vorgesehen werden. Der Arbeitgeber muß entsprechend der Situation in der jeweiligen Arbeitsstätte selbst entscheiden, welche einzelnen Maßnahmen er vorsieht.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

16. Abgeordnete
Frau
Verhülsdonk
(CDU/CSU)
- Welche Konsequenzen hält die Bundesregierung für erforderlich, nachdem der Bundesgerichtshof am 19. Oktober 1981 entschieden hat, daß ein Behinderter auch seine Schwerstbeschädigtenzulage, die außergewöhnliche gesundheitliche Schäden ausgleichen soll, anteilmäßig dem geschiedenen Ehepartner abtreten muß (IV b ZR 674/80)?
17. Abgeordnete
Frau
Verhülsdonk
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, bei den anstehenden Änderungen des Ersten Eherechtsreformgesetzes dieses Urteil (IV b ZR 674/80) zu berücksichtigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With
vom 24. November

Im Unterhaltsrecht ist gesetzlich nicht bestimmt, was als Einkommen anzusehen ist. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs sind bei der Ermittlung der Leistungsfähigkeit eines Unterhaltspflichtigen grundsätzlich alle Einkünfte zu berücksichtigen. In Übereinstimmung

mit der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts hat der Bundesgerichtshof grundsätzlich auch die Grundrente der Kriegsopferversorgung den Einkünften zugerechnet. Dabei ist jedoch im Einzelfall der tatsächliche Mehraufwand zu ermitteln, den der Beschädigte infolge seiner Schädigung hat. Die Mehraufwendungen sind dabei großzügig zu schätzen, soweit dem Beschädigten nicht zumutbar ist, sie in allen Einzelheiten darzulegen. Nur den hierfür nicht benötigten Teil seiner Rente muß sich der Unterhaltspflichtige als Einkommen anrechnen lassen.

Dasselbe gilt nach der von Ihnen erwähnten, am 16. September 1981 ergangenen, Entscheidung des Bundesgerichtshofs auch für die Schwerstbeschädigtenzulage, die an gesundheitlich außergewöhnlich betroffene Geschädigte gezahlt wird (§ 31 Abs. 5 des Bundesversorgungsgesetzes). Sofern Presseberichte über diese Entscheidung dahin gehen, daß die Zulage schematisch anzurechnen sei, ist dies mißverständlich.

Das Urteil des Bundesgerichtshofs erfordert nach Auffassung der Bundesregierung kurzfristig keine Maßnahmen des Gesetzgebers. Im Bundesjustizministerium wird jedoch zur Zeit ein Gesetzentwurf zur Neuordnung des Unterhaltsrechts erarbeitet; hierbei wird auch geprüft, auf welche Weise im Unterhaltsrecht einer Zweckverfehlung bestimmter Leistungen, insbesondere staatlicher Sozialleistungen, entgegengewirkt werden kann. Ferner wird angestrebt, die Unterhaltsfestsetzung durch Pauschalierungen zu vereinfachen. Im Zusammenhang mit diesen Zielen wird auch das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 16. September 1981 in die Überlegungen einbezogen werden müssen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

18. Abgeordneter Dr. Sprung (CDU/CSU) In welcher Höhe (aufgegliedert nach Ländern) hat die Bundesregierung bis zum 31. Oktober 1981 Kredite zur Haushaltsfinanzierung im Ausland aufgenommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 23. November

Der Bund hat auch 1981 einen Teil der zur Haushaltsfinanzierung benötigten Kredite im Ausland aufgenommen. Zu den Gründen verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung vom 2. Juni 1981 auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion zur Kreditaufnahme des Bundes im Ausland (Drucksache 9/83).

Von den Auslandskrediten, die bis zum 31. Oktober 1981 aufgenommen wurden, stammen 13,3 Milliarden DM aus OPEC-Staaten und 7,7 Milliarden DM aus Nicht-OPEC-Staaten (ohne USA). Im November (Stand 19. November) sind weitere 600 Millionen DM im Ausland aufgenommen worden. In diesen Zahlen sind die indirekt — durch Vermittlung inländischer Kreditinstitute — im Ausland aufgenommenen Mittel enthalten, soweit sie der Bundesregierung bekannt sind.

Zusätzlich wurden von den USA 4,4 Milliarden DM übernommen. Bei Fälligkeit dienen diese Mittel den USA zur Rückzahlung von Krediten, die sie im Zuge der engen währungspolitischen Zusammenarbeit ihrerseits 1978 am deutschen Kapitalmarkt aufgenommen haben.

19. Abgeordneter Dr. Sprung (CDU/CSU) Sind bereits weitere Kreditaufnahmen im Ausland kontrahiert, bzw. in welcher Höhe beabsichtigt die Bundesregierung, im Jahr 1981 weitere Kredite im Ausland aufzunehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 23. November

Die in der Rahmenabsprache mit einem OPEC-Staat vorgesehenen Kreditaufnahmen sind realisiert (und in den zu Frage 18 genannten Zahlen enthalten). Die Bundesregierung beabsichtigt zur Zeit nicht, im Jahr 1981 weitere Kredite im Ausland aufzunehmen.

Es ist allerdings möglich, daß inländische Kreditinstitute einen Teil der sogenannten auslandsfähigen Schuldscheine des Bundes, die sie innerhalb von drei Monaten nach dem Ersterwerb in das Ausland abtreten könnten, noch abtreten (oder eine schon erfolgte Abtretung nachmelden) werden.

20. Abgeordneter
Dr. Voss
(CDU/CSU)
- Ist im Hinblick auf Nummer 2 des Protokollvermerks zu der Transfervereinbarung vom 25. April 1974 die Definition des Begriffs „Grundstückserträge“ in Sachen von Nummer 4 allein maßgebend durch die Nummer 2 der Anlage „Verfüugungsmöglichkeiten über Devisenausländerkonten B“ der „Vierten Durchführungsbestimmung“ zum „DDR“-Devisengesetz vom 19. Dezember 1973 bestimmt und sind danach vom Transfer auch ausgeschlossen unter anderem die aus der Vermietung und Verpachtung unbebauter Grundstücke entstandenen Guthaben in der „DDR“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 23. November**

Erträge, die Bewohner der Bundesrepublik Deutschland in der DDR aus der Vermietung oder Verpachtung von dort belegenen unbebauten Grundstücken erzielen, sind ebenso vom Transfer ausgeschlossen wie entsprechende Erträge aus bebauten Grundstücken. Dies ergibt sich aus dem Wortlaut des von Ihnen zitierten Protokollvermerks Nummer 4 zur Sperrguthabenvereinigung, der keine Unterscheidung zwischen Erträgen aus bebauten und unbebauten Grundstücken vorsieht. Zur Interpretation dieser Bestimmung ist ein Rückgriff auf Rechtsvorschriften der DDR, z. B. auf Nummer 2 der Anlage zur Vierten Durchführungsbestimmung zum DDR-Devisengesetz vom 19. Dezember 1973, weder vorgesehen noch notwendig.

21. Abgeordneter
Dr. Voss
(CDU/CSU)
- Warum ist nur der Transfer von Guthaben aus Grundstückserträgen von in der „DDR“, nicht aber auch von im Bundesgebiet gelegenen Grundstücken ausgeschlossen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 23. November**

In der Bundesrepublik Deutschland bestehen — im Gegensatz zur DDR — keine Vorschriften, die Erträge aus Grundstücken Zwecken vorbehalten, die mit der Bewirtschaftung oder Werterhaltung oder -erhöhung des Grundstücks im Zusammenhang stehen. Die Bundesregierung sah deshalb keinen Anlaß, den Transfer von Erträgen aus der Vermietung und Verpachtung von Grundstücken für DDR-Bewohner auszuschließen. Jeder zusätzliche Transfer in die DDR vergrößert im übrigen auch die Möglichkeiten für den Sperrguthabentransfer aus der DDR an Bewohner der Bundesrepublik Deutschland.

22. Abgeordneter
Nelle
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis von der Reduzierung der Ausbildungsplätze bei dem bundeseigenen Stahlunternehmen P+S AG in Peine von 430 Ausbildungsplätzen auf 320 Ausbildungsplätze im Jahr 1982, und was gedenkt die Bundesregierung gegen diese Entscheidung des Vorstands der P+S AG zu tun?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 26. November**

Die Bundesregierung ist über die von Ihnen zitierten Überlegungen des Vorstands der P+S AG unterrichtet. Allerdings finden darüber bei P+S noch Beratungen statt.

Die Bundesregierung widmet der Ausbildung in ihren Unternehmen größte Aufmerksamkeit. Sie ist sich mit dem Vorstand der P+S AG einig, daß P+S bezüglich der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen weiterhin sowohl branchenmäßig als auch qualitätsmäßig vorbildlich bleibt und auch künftig über den Bedarf des eigenen Unternehmens hinaus ausbildet. Die Bundesregierung muß aber angesichts der äußerst hohen Stahlverluste, die inzwischen für alle Stahlunternehmen existenzbedrohend sind, akzeptieren, daß der Vorstand von P+S in jede Richtung Sparüberlegungen anstellt. Da der Vorstand über eine Reduzierung von Ausbildungsplätzen noch nicht abschließend entschieden hat, möchte ich mich jetzt dazu noch nicht äußern.

23. Abgeordneter Dr. Wittmann (CDU/CSU) Beachtet die Bundesregierung eine „Rückstellung für unvorhersehbare Risiken“, wie sie für Bundesunternehmen vorgenommen werden (Drucksache 9/38, Seite 37), auch für Unternehmen der Privatwirtschaft als möglich und steuerrechtlich berücksichtigungsfähig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme vom 25. November

Das geltende Handels- und Steuerrecht bestimmt abschließend, für welche Zwecke Rückstellungen in der Bilanz gebildet werden dürfen, nämlich für

1. ungewisse Verbindlichkeiten,
2. drohende Verluste aus schwebenden Geschäften,
3. im laufenden Jahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung oder Abraumbeseitigung, die innerhalb der Nachholfrist getätigt werden,
4. Gewährleistungen, die ohne rechtliche Verpflichtung erbracht werden.

Für andere als die aufgeführten Zwecke dürfen keine Rückstellungen gebildet werden.

Diese Grundsätze für die handelsrechtliche und steuerrechtliche Anerkennung von Rückstellungen gelten für Bundesunternehmen gleichermaßen wie für Unternehmen der Privatwirtschaft. Es kann zwar nicht ausgeschlossen werden, daß in einem Einzelfall sachlich begründete Rückstellungsbeträge unter einer Bilanzposition mit unzutreffender Bezeichnung angesetzt worden sind. Hieraus bitte ich aber nicht den Schluß zu ziehen, für Bundesunternehmen werde gewissermaßen ein eigener Rückstellungsbegriff praktiziert.

24. Abgeordneter Löher (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß bei der Zwischenfinanzierung eines Bausparvertrags, der für den Kauf einer Eigentumswohnung oder eines Einfamilienhauses abgeschlossen wurde, die Gutschriftzinsen aus dem Bausparvertrag als Einkünfte aus Kapitalvermögen erfaßt werden, während die Zinsen für die Zwischenfinanzierung, die den steuerlichen Ertragswert übersteigen, bei der Veranlagung zur Einkommensteuer unberücksichtigt bleiben?
25. Abgeordneter Löher (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß ein diesbezügliches Urteil vom 6. Februar 1979 VIII R 70/76 Bundessteuerblatt 1979 Teil II Seite 550 von den Finanzämtern für den Steuerpflichtigen negativ ausgelegt wird und daß aus diesem Grunde bei den heutigen hohen Zinssätzen viele Käufer von Eigentumswohnungen und Einfamilienhäusern sich von ihrem Eigentum trennen müssen, weil die Finanzierung nicht mehr gesichert ist, und wenn ja, welche Folgerungen zieht sie daraus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme
vom 26. November**

Die Frage der einkommensteuerrechtlichen Behandlung von Zinsen aus Bausparguthaben und Schuldzinsen für einen Zwischenkredit zur Finanzierung eines Bausparvertrags ist mit den Einkommensteuerreferenten der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder erörtert worden. Es bestand Einvernehmen, daß Zinsen aus Bausparguthaben grundsätzlich zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören. Schuldzinsen, die für einen Zwischenkredit zu zahlen sind, stellen dagegen Werbungskosten bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung dar, wenn die Aufnahme des Zwischenkredits in einem engen wirtschaftlichen Zusammenhang mit der Finanzierung der Errichtung oder des Erwerbs eines Gebäudes steht, auch wenn der Zwischenkredit zum Teil auf einen Bausparvertrag eingezahlt wird, der der Finanzierung der Herstellungs- oder Anschaffungskosten des Gebäudes dienen soll.

Das von Ihnen angegebene Urteil des Bundesfinanzhofs vom 6. Februar 1979 rechtfertigt keine davon abweichende Beurteilung. Der Bundesfinanzhof hat in dieser Entscheidung ausdrücklich offen gelassen, ob die Schuldzinsen nicht in voller Höhe Werbungskosten bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung sind.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt und sie hält dies im Hinblick auf die geringfügigen Auswirkungen auch für unwahrscheinlich, daß die steuerrechtliche Behandlung der Zwischenfinanzierungszinsen Grund für die Trennung vieler Käufer von ihrem Wohneigentum sein soll.

26. Abgeordneter
Zierer
(CDU/CSU)
- Wie hoch beziffert die Bundesregierung die tägliche Neuverschuldung des Bundes einerseits, sowie die aller öffentlichen Haushalte in den Bundesländern und Kommunen, und welchen Einfluß auf die Schuldenentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland mißt die Bundesregierung der Tatsache bei, daß allein das Land Nordrhein-Westfalen (FAZ vom 5. November 1981) täglich 25 Millionen DM neue Schulden machen muß?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 26. November**

Die Neuverschuldung des Bundes in 1981 wird voraussichtlich knapp 38 Milliarden DM betragen. Die Nettokreditaufnahme der Länder wird — wie auch von der Deutschen Bundesbank geschätzt — 1981 voraussichtlich eine Größenordnung von 27 Milliarden DM erreichen. Die Neuverschuldung der Gemeinden (GV) dürfte 1981 bei etwa 5 1/2 Milliarden DM liegen.

Die rechnerische Ermittlung einer täglichen Neuverschuldung der öffentlichen Haushalte aus diesen Zahlen hätte ausschließlich statistischen Charakter; sie würde nichts über die tatsächliche Beanspruchung der Kreditmärkte an einzelnen Tagen aussagen. Diese ist vielmehr abhängig von der Ergiebigkeit der Märkte und der Kassenlage der öffentlichen Haushalte. Auch für eine finanzwirtschaftliche und volkswirtschaftliche Beurteilung der staatlichen Kreditaufnahme sind rein rechnerische Tageszahlen nicht geeignet, weil die relevanten Vergleichsdaten in aller Regel als Jahreszahlen ermittelt werden.

Was Ihre Frage nach der Kreditaufnahme des Landes Nordrhein-Westfalen angeht, so möchte ich darauf hinweisen, daß Bund und Länder nach der Finanzverfassung in ihrer Haushaltswirtschaft selbständig und voneinander unabhängig sind. Die Bundesregierung sieht daher keinen Anlaß, zur Höhe der Neuverschuldung eines einzelnen Landes Stellung zu nehmen.

27. Abgeordnete
Frau
Verhülsdonk
(CDU/CSU)
- Wie hoch werden die Steuerausfälle bei der Lohn- und Einkommensteuer auf Grund der Anerkennung als Schwerbehinderter gemäß § 1 des Schwerbehindertengesetzes sowie der Kraftfahrzeug-Steuer geschätzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme
vom 26. November**

Die Steuermindereinnahmen auf Grund der Anerkennung als Schwerbehinderter gemäß § 1 des Schwerbehindertengesetzes werden für das Jahr 1981 bei der Lohn- und Einkommensteuer auf 880 Millionen DM (§ 33 b EStG) und bei der Kraftfahrzeugsteuer auf 155 Millionen DM (§ 3 Nr. 11 KraftStG) geschätzt. Diese Zahlenangaben sind auch im 8. Subventionsbericht der Bundesregierung (Drucksache 9/986) veröffentlicht worden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

28. Abgeordneter
Dörflinger
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß deutsche Unternehmen der Bauwirtschaft im deutsch-schweizerischen Grenzgebiet weitgehend vom Wettbewerb ausgeschlossen sind und auch praktisch keine Aufträge aus der Schweiz erhalten können, während schweizerische Unternehmen ohne Schwierigkeiten echte Wettbewerbschancen auf deutscher Seite haben und auch Aufträge erhalten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 20. November**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in der Praxis deutsche Bauunternehmen nicht in gleichem Maß in der Schweiz tätig werden können wie schweizerische Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland. Dies liegt teils an der autonomen Festsetzung von Ausschreibungsbedingungen durch die schweizerischen Kantone und Gemeinden und teils an den ausländerrechtlichen Beschränkungen in der Schweiz. Jedoch ist weder die Teilnahme an Ausschreibungen von vornherein ausgeschlossen noch ein Tätigwerden der deutschen Bauwirtschaft schlechthin untersagt. So können deutsche Unternehmen jedenfalls mit Zweigniederlassung und schweizerischen Arbeitnehmern durchaus in der Schweiz tätig werden. Deutsche Unternehmen haben in nicht unbeträchtlichem Umfang Aufträge erhalten.

29. Abgeordneter
Dörflinger
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, durch entsprechende Verhandlungen darauf hinzuwirken, daß die Benachteiligung deutscher Firmen zumindest gelockert wird und es, vielleicht stufenweise, zu einer Angleichung der Wettbewerbschancen kommt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 20. November**

Bei der Tagung des deutsch-schweizerischen Regierungsausschusses am 4./5. Mai dieses Jahrs hat die deutsche Seite die Schweiz auf die nicht befriedigende Wettbewerbssituation aufmerksam gemacht und eine Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen erbeten. Die schweizerische Seite hat auf die bestehenden Möglichkeiten hingewiesen, die allerdings von kleineren Unternehmen weniger genutzt werden können, und zugesagt, sich mit etwaigen konkreten Problemfällen zu befassen.

In der Folge der Besprechung hat auf Einladung der Handelskammer Deutschland-Schweiz, die an der Besprechung teilgenommen hatte, Anfang Oktober dieses Jahrs in Schaffhausen ein Treffen maßgeblicher

Vertreter der deutschen und der schweizerischen Bauwirtschaft sowie der Behörden beider Länder stattgefunden, bei dem ein eingehender Meinungs- und Informationsaustausch über die Konkurrenzsituation im Grenzbereich sowie über die Ausschreibungs- und Vergabepraxis in der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz geführt wurde.

Das Gespräch hat wesentlich zu einer Klärung der bestehenden Möglichkeiten beigetragen. Die Bundesregierung wird die Entwicklung weiter verfolgen und, soweit möglich, auf Angleichung der Wettbewerbschancen hinwirken.

30. Abgeordneter **Wolfram (Recklinghausen)** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, ob Berichte aus Kreisen des Deutschen Industrie- und Handelstags zutreffen, daß allein im Energiesektor Investitionen in einer Größenordnung von 50 Milliarden DM bis 80 Milliarden DM blockiert seien, und wenn ja, kann die Bundesregierung mitteilen, um welche Objekte es sich handelt und ob Umstände, die in ihrem Verantwortungsbereich liegen, für die Blockierung ursächlich sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 25. November

Berichte über die Blockierung von Investitionen im Umfang von 50 Milliarden DM bis 80 Milliarden DM allein im Energiesektor sind sicher unzutreffend.

Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren mehrfach darauf hingewiesen, daß in einem marktwirtschaftlichen System von den Unternehmen geplante Investitionen aus den verschiedensten Gründen zeitlich zurückgestellt oder auch ganz aufgegeben werden, ohne daß dies auf einzelne Gesetze oder Verwaltungsvorschriften zurückgeführt werden kann. Ein Beispiel ist die von veränderten Marktverhältnissen ausgelöste umfassende Überprüfung der Investitionsplanungen im Bereich der Mineralölverarbeitung. Für Steinkohlenkraftwerke haben die Beteiligten im Rahmen der Standortvorsorge auf lange Sicht eine Reihe von Genehmigungen für Investitionsvorhaben beantragt. In welchem Maß und wann diese Standorte genutzt werden, hängt unter anderem auch von der Strombedarfsentwicklung ab.

Abgesehen von zeitlicher Streckung oder Aufgabe von Investitionsvorhaben aus unternehmerischen Erwägungen wird die Durchführung geplanter Projekte auch durch staatlich gesetzte Genehmigungserfordernisse beeinflusst. Der Staat muß Einfluß auf die Rahmenbedingungen für die Errichtung von Energieerzeugungs-, -umwandlungs- und -verteilungsanlagen nehmen und gewährleisten, daß Umweltschutz-, Sicherheits- und Sozialvorschriften eingehalten werden. Dabei ist selbstverständlich immer zu überprüfen, ob und inwieweit tatsächlich ein Regelungsbedarf besteht und welche Wirkungen sich für den Marktprozeß ergeben.

Unbestritten von Seiten der Bundesregierung ist, daß sich die Planungs- und Bauzeiten für Kernkraftwerke in den letzten Jahren erheblich verlängert haben. Dies hat die Bundesregierung in der Dritten Fortschreibung ihres Energieprogramms auch klar dargelegt. Steigende Genehmigungsanforderungen mit dem Ziel der Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung, Gerichtsverfahren, Probleme der Akzeptanz und Unsicherheiten in der Wirtschaft haben hier zusammengewirkt.

31. Abgeordneter **Wolfram (Recklinghausen)** (SPD) Was gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls innerhalb ihres Verantwortungsbereichs gegen die Blockierung zu tun, bzw. zu welchen Maßnahmen ist sie innerhalb ihres Verantwortungsbereichs in der Lage?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 25. November**

Die Bundesregierung hat bereits in der Vergangenheit in verschiedenen Bereichen administrative Vereinfachungen durchgeführt. Sie sieht darin auch für die Zukunft eine wichtige Daueraufgabe.

Zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für Kernkraftwerke hat die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern einen Maßnahmenkatalog ausgearbeitet. Die inzwischen vom Kabinett beschlossenen Maßnahmen ermöglichen eine erhebliche Herabsetzung der Planungszeiten und tragen dazu bei, die Rechtssicherheit der Investoren zu verbessern.

32. Abgeordnete Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD) Trifft es zu, daß Staatssekretär Dr. Schlecht vom Bundeswirtschaftsministerium vor einigen Tagen in Santiago de Chile die wirtschaftlichen Erfolge der chilenischen Junta gelobt hat, und welches sind gegebenenfalls die Tatsachen, auf die sich Staatssekretär Dr. Schlecht dabei gründet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 25. November**

Ihre beiden Anfragen beziehen sich auf chilenische Pressemeldungen, die ohne Kenntnis der deutschen Seite veröffentlicht worden sind.

Im einzelnen nehme ich wie folgt Stellung:

Die chilenische Wirtschaft hat in den vergangenen Jahren in der Tat Erfolge zu verzeichnen. Das Wachstum in den Jahren 1978 bis 1980 lag bei 8 v. H. pro anno mit entsprechenden Reallohnsteigerungen. Die Exportwirtschaft wurde diversifiziert und damit die außenwirtschaftliche Abhängigkeit verringert. Die Preissteigerungsrate konnte reduziert werden und wird im Jahr 1981 voraussichtlich unter 10 v. H. sinken. Der Haushalt ist ausgeglichen. Staatssekretär Dr. Schlecht hat die Ergebnisse der chilenischen Wirtschaftspolitik, die im wesentlichen mit marktwirtschaftlichen Mitteln erzielt worden sind, anerkannt. Er hat allerdings auch seine Besorgnis über die nach wie vor zu hohe Arbeitslosigkeit zum Ausdruck gebracht.

33. Abgeordnete Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD) Trifft es zu, daß Staatssekretär Dr. Schlecht bei seinem Besuch in Santiago de Chile erklärt hat, er verfolge die Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und der chilenischen Junta mit „Sympathie“, und was wird die Bundesregierung unternehmen, um Staatssekretär Dr. Schlecht dazu zu veranlassen, die zahlenmäßig und qualitativ ansteigenden Menschenrechtsverletzungen der Junta und ihrer Beauftragten in Chile zur Kenntnis zu bringen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 25. November**

Staatssekretär Dr. Schlecht hat darauf hingewiesen, daß die Möglichkeiten der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Chile noch nicht ausgeschöpft seien. Von einer Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und der chilenischen Junta ist nicht die Rede gewesen. Dagegen hat Staatssekretär Dr. Schlecht deutlich die politischen Vorbehalte der Bundesregierung gegenüber der gegenwärtigen Regierung in Chile zur Sprache gebracht und mehrfach seiner Hoffnung Ausdruck gegeben, daß Chile bald zur Demokratie zurückkehren werde.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

34. Abgeordnete Frau Verhülsdonk (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, ob die Anträge auf Anerkennung der Schwerbehinderteneigenschaft gemäß § 1 des Schwerbehindertengesetzes auf 50 v. H. bzw. 80 v. H. weiterhin steigende Tendenz zeigen, und wie hoch der Anteil der Rentner unter den Antragstellern ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 26. November**

Die Länder teilen dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung vierteljährlich die Zahl der bei den Versorgungsämtern eingehenden Anträge gemäß § 3 des Schwerbehindertengesetzes mit. Die Zahl dieser Anträge beläuft sich für das 3. Quartal 1981 auf 373 569. Diese Zahl ist die niedrigste Quartalzahl der letzten zwei Jahre. Sie ist gegenüber dem vorangegangenen Quartal um rund 26 000, gegenüber dem ersten Quartal des Jahrs 1981 um 126 000 gesunken.

Den Angaben der Länder läßt sich eine Aufgliederung nach Graden der Minderung der Erwerbsfähigkeit und nach dem Anteil der Rentner nicht entnehmen.

Aus der jüngsten Erhebung der Bundesanstalt für Arbeit zum Oktober 1980 ergibt sich, daß die Zahl der im Arbeitsleben stehenden anerkannten Schwerbehinderten einschließlich der arbeitslosen Schwerbehinderten zu diesem Zeitpunkt etwas über eine Million, also weniger als ein Drittel der damals insgesamt anerkannten Schwerbehinderten betrug. Mehr als zwei Drittel der anerkannten Schwerbehinderten stehen nicht oder nicht mehr im Arbeitsleben.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

35. Abgeordneter Engelsberger (CDU/CSU) Treffen Meldungen zu, Bundesminister Dr. Apel habe davon gesprochen, daß 10 v. H. der Teilnehmer an der Bonner Friedensdemonstration Kommunisten gewesen seien und über diese „Geld aus Moskau“ in die Organisation der Veranstaltung geflossen sei, und ist die Bundesregierung in der Lage, Einzelheiten über die Empfängergruppen und die Höhe dieser finanziellen Unterstützung aus dem Ostblock zu nennen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 20. November**

Der Bundesverteidigungsminister hat festgestellt, daß er seine Äußerungen nicht auf die Friedensbewegung bezogen wissen wollte. Vielmehr hat er die kommunistischen Gruppen gemeint, von denen seit langer Zeit bekannt ist, woher sie unterstützt werden.

Dem Bundesamt für Verfassungsschutz liegen keine Erkenntnisse vor, wonach eine finanzielle Förderung der Friedensbewegung aus Moskau erfolgt.

36. Abgeordneter Sauter (Ichenhausen) (CDU/CSU) Welche Kosten entstanden von 1976 bis 1980 jeweils für die Bewachung von militärischen Anlagen, die nicht durch Soldaten erfolgt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 24. November**

Für ziviles Wachpersonal gewerblicher Bewachungsunternehmen, das Objekte der Bundeswehr bewacht, entstanden folgende Kosten:

1976	224,1 Millionen DM
1977	241,8 Millionen DM
1978	270,7 Millionen DM
1979	297,0 Millionen DM
1980	318,8 Millionen DM

37. Abgeordneter Sauter (Ichenhausen) (CDU/CSU) Welche Einsparungsmöglichkeiten sieht das Bundesverteidigungsministerium für 1982 durch Verlagerung der Bewachung auf Soldaten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 24. November**

Im Jahr 1981 wurden im Bereich der Streikräfte Untersuchungen zur Einsparung von Bewachungskosten durchgeführt. Als Ergebnis wurden bisher vom Wachdienst freigestellte Truppen zur Wache herangezogen, bei einer Anzahl von Objekten auf die Bewachung verzichtet und etwa 500 Wachplätze, die von gewerblichem Wachpersonal bewacht wurden, eingespart.

Für 1982 ist zu erwarten, daß bei weiteren Objekten auf die Bewachung verzichtet werden kann. Die Untersuchungen sind noch im Gange. Ferner wird weiteres gewerbliches Wachpersonal — auch unter Inkaufnahme von Schwierigkeiten — durch Soldaten ersetzt. Die Beratungskommission in den Wehrbereichen werden die Überprüfung von Objekten mit dem Ziel der Reduzierung der gewerblichen Wachen fortsetzen.

Diesen Maßnahmen sind aber dort Grenzen gesetzt, wo durch verstärkten Einsatz von Soldaten im Wachdienst die Erfüllung des Ausbildungsauftrags als Voraussetzung für die notwendige Einsatzbereitschaft der Verbände gefährdet ist.

38. Abgeordneter Dr. Stercken (CDU/CSU) Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über die wissenschaftliche Erforschung bakteriologischer und chemischer Waffen in anderen Ländern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 24. November**

Eine wissenschaftliche Erforschung chemischer Kampfstoffe wird im Warschauer Pakt und von den USA betrieben.

Über die Erforschung bakteriologischer Waffen liegen für die NATO-Staaten keine, für die WP-Staaten keine nachweisbaren Erkenntnisse vor.

39. Abgeordneter Dr. Stercken (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, in welchen Ländern solche Waffen bereits erprobt, hergestellt oder eingesetzt worden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 24. November**

Alle Staaten mit einer hochentwickelten chemischen und pharmazeutischen Industrie sind theoretisch in der Lage, chemische und bakteriologische Waffen zu produzieren.

87 Staaten, darunter die Sowjetunion und die USA haben bisher den Vertrag von 1972 über ein umfassendes Verbot biologischer Waffen ratifiziert und die Vernichtung eventueller Bestände mitgeteilt. Eine Überprüfungskonferenz in Genf 1980 hat keine Verstöße gegen diesen Vertrag feststellen können.

40. Abgeordneter **Dr. Stercken** (CDU/CSU) Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über Wirkungen, die mit solchen Waffen erzielt werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 24. November

Die hochtoxische Wirkung von bakteriologischen Waffen ist als solche bekannt. Zur militärischen Wirkung lassen sich keine konkreten Aussagen machen, da das Wirkungsausmaß wegen der kampfstoffspezifischen Eigenschaften schwer kalkulierbar ist.

Der militärische Einsatz von chemischen Kampfstoffen ist weitgehend berechenbar, jedoch kann die Wirkung konkret nur in Abhängigkeit von zusätzlichen Faktoren, wie Kampfstoffart, Verbringungsart, Konzentration, Wetter und Schutzmaßnahmen beurteilt werden.

41. Abgeordneter **Dr. Stercken** (CDU/CSU) Welche Maßnahmen in der Bundesrepublik Deutschland erscheinen der Bundesregierung gegebenenfalls im Hinblick auf derartige Waffen erforderlich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 24. November

Im Rahmen der militärischen Verteidigung begegnet die Bundesregierung der Bedrohung durch chemische und bakteriologische Waffen mit Schutzmaßnahmen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich über das im Genfer Protokoll von 1929 enthaltene Einsatzverbot hinaus 1954 im WEU-Vertrag verpflichtet, keine chemischen oder bakteriologischen Waffen herzustellen. Sie hat zudem den oben erwähnten Vertrag von 1972 über ein umfassendes Verbot biologischer Waffen unterzeichnet und wird ihn in Kürze ratifizieren. Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung beim Genfer Abrüstungsausschuß seit Jahren für den Abschluß eines umfassenden und überprüfbaren Verbotsabkommens für chemische Waffen ein.

42. Abgeordneter **Dr. Miltner** (CDU/CSU) Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus den Tatsachen, daß ein Buch des Generalmajors a. D. Bastian mit dem Titel „Ist der nukleare Rüstungswettlauf unvermeidbar?“ von dem als Vermittler getarnter DDR-Finanzierung bekannten Rechtsanwalt Klaus Hübötter, Bremen, vertrieben, eine Broschüre desselben mit dem Titel „Kernwaffenkrieg in Europa?“ vom sowjetisch gelenkten Weltfriedensrat herausgebracht und ein Film mit dem Titel „Von einem der auszog das Fürchten zu lehren“ mit einem ausführlichen Interview mit Generalmajor a. D. Bastian bei der zum DKP-Bereich gehörenden Unidoc-Film GmbH, München, verliehen wird?
43. Abgeordneter **Dr. Miltner** (CDU/CSU) Wie sind nach Auffassung der Bundesregierung das Herausbringen dieser verschiedenen Publikationen bzw. das Mitwirken daran und ihr Inhalt sowie das weitere Mitwirken von Generalmajor a. D. Bastian am „Krefelder Appell“, einem „Versuch der

DKP . . . , die allgemeine Sorge um die Erhaltung des Friedens . . . zur Schaffung eines . . . Aktionsbündnisses unter ihrem Einfluß zu nutzen“ (Verfassungsschutzbericht Nordrhein-Westfalen I/81, S. 13), mit seinen Pflichten als Soldat im Ruhestand zu vereinbaren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 24. November**

Der Bundesregierung sind ein von Generalmajor a. D. Bastian verfaßtes Buch mit dem Titel „Ist der nukleare Rüstungswettlauf unvermeidbar?“ sowie der Inhalt eines von der UNIDOC-Film-GmbH verliehenen Films mit dem Titel „Von einem der auszog das Fürchten zu lehren“, in dem Generalmajor a. D. Bastian ein Interview gegeben haben soll, nicht bekannt.

Die der Bundesregierung bekannten öffentlichen Äußerungen von Generalmajor a. D. Bastian erfüllen nach Auffassung der Bundesregierung disziplinarrechtliche Tatbestände nicht. Bei einem Verstoß wird die Bundesregierung, wie auch in allen anderen Fällen, das geltende Recht beachten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

44. Abgeordnete Frau Dr. Adam-Schwaetzer (FDP) Sieht die Bundesregierung die Gefahr, daß durch die Vorlage des Gutachtens 5/81 des Bundesgesundheitsamts über die Rolle der Nahrungsfette und Blutlipide die Arbeiten von Ernährungsphysiologen negativ berührt werden, die im Auftrag der Deutschen Forschungsgemeinschaft eine wissenschaftliche Stellungnahme zu demselben Fragenkreis erarbeiten sollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 23. November**

Eine solche Gefahr ist nicht erkennbar. Im Gegenteil stellt der BGA-Bericht über die „Rolle der Nahrungsfette und der Blutlipide in der multifaktoriellen Genese und in der Prävention kardiovaskulärer Krankheiten“ eine wertvolle Grundlage für die weitere wissenschaftliche Diskussion auf diesem Gebiet dar, da in dem Bericht die neueren Ergebnisse der Fachliteratur in der Welt umfassend referiert werden. Der Bericht kann daher für andere Arbeitsgruppen, die sich mit dem gleichen Thema beschäftigen wollen, nur hilfreich sein.

45. Abgeordnete Frau Dr. Adam-Schwaetzer (FDP) Weshalb fand keine Koordinierung dieser beiden Projekte statt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 23. November**

Als das Bundesgesundheitsamt im September 1979 auf Grund eines Auftrags des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit mit den Vorarbeiten für diesen Bericht begann, war noch nicht abzusehen, ob und wann sich die Deutsche Forschungsgemeinschaft zum gleichen Thema äußern würde. Der Geschäftsstelle der Deutschen

Forschungsgemeinschaft und Wissenschaftlern, die der DFG-Kommission, die sich mit dieser Frage befaßt, angehören, waren die Arbeiten des Bundesgesundheitsamts an diesem Bericht bekannt. Unmittelbar nach Fertigstellung der ersten Fassung wurde der BGA-Bericht Anfang März 1981 über die Geschäftsstelle der Deutschen Forschungsgemeinschaft allen Mitgliedern der oben erwähnten Kommission, also somit vor dem Druck, zur Verfügung gestellt. Weder von der Deutschen Forschungsgemeinschaft noch von Mitgliedern der Kommission sind Anregungen, Ergänzungen oder Einwände gegenüber dem Bundesgesundheitsamt vorgebracht worden. Sie hätten bei der Endfassung des Berichts noch berücksichtigt werden können.

Das Bundesgesundheitsamt beobachtet sorgfältig die weitere wissenschaftliche Diskussion über diesen Fragenkomplex.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

46. Abgeordneter
Jaunich
(SPD) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, und ist sie bereit, über ihre bisherigen Maßnahmen hinaus, die Verwendung von Flüssiggas für Autos auch dadurch zu fördern, daß sie die Pächter der Tankstellen an den Bundesautobahnen ohne Autogaszapfsäule anspricht, Autogaszapfsäulen zu installieren, um damit das Autogastankstellennetz zu erweitern?
47. Abgeordneter
Jaunich
(SPD) An wieviel und an welchen Bundesautobahntankstellen sind derzeit Autogaszapfsäulen installiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 20. November

Der Bau von Bundesautobahntankstellen ist nach dem Bundesfernstraßengesetz Angelegenheit des Bundes; die Errichtung von Autobahnnebenbetrieben durch Dritte ist damit ausgeschlossen. Demzufolge können Pächter von Bundesautobahntankstellen auch nicht dazu angehalten werden, auf eigene Kosten Gastankstellen einzurichten.

Da bisher noch keine Erfahrungen im Betrieb von Gastankstellen an Bundesautobahnen vorliegen und in der Bundesrepublik Deutschland außerdem wesentlich schärfere sicherheitstechnische Bestimmungen bei Bau und Betrieb von Gastankstellen als im Ausland zu beachten sind, sollen zunächst zwei Bundesautobahntankstellen als Modellanlagen für die Autogasversorgung eingerichtet werden. Hierfür sind die Bundesautobahntankstellen Brohltal/Ost- und Westseite an der A 61 vorgesehen. Die Bauvorbereitungen sind bereits im Gange. Die Gastankstellen sollen spätestens zur Hauptreisezeit 1982 zur Verfügung stehen.

48. Abgeordneter
Dr. Jobst
(CDU/CSU) Wird die Bundesregierung das vorgelegte Tarifentfernungswerk für den RKT (Kraftwagentarif) genehmigen, das für die Frachtberechnungen nur mehr die tatsächlichen Entfernungen vorsieht und die bisherige Möglichkeit ausschließt, für Transporte im Nord-Südverkehr die kürzere Strecke durch die DDR zugrunde zu legen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 20. November

Der von der Tarifkommission des Güterfernverkehrs vorgelegte Beschluß über die Einführung eines neuen Entfernungswerks wird zur Zeit von der Bundesregierung geprüft. Ob der Beschluß genehmigt werden kann, läßt sich jetzt noch nicht überblicken.

49. Abgeordneter
Dr. Jobst
(CDU/CSU)
- Wird dadurch die bisherige sogenannte Umwegfrachthilfe künftig entfallen, und ist sich in diesem Fall die Bundesregierung bewußt, daß den Betrieben in den standortungünstigen süddeutschen revierfernen Regionen durch höhere Frachtkosten bei den Transporten nach und von den norddeutschen Seehäfen weitere Nachteile erwachsen und den norddeutschen Seehäfen dadurch Umschlaggüter verloren gehen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 20. November

Durch das neue Reichskraftwagentarif-Entfernungswerk soll die für die Berechnung des Beförderungsentgelts notwendige Tarifenfernung auf Straßenentfernungen in der Bundesrepublik Deutschland umgestellt werden. Die Umwegfrachthilfe wird davon in ihrem Bestand grundsätzlich nicht berührt. Welche Folgerungen sich für die Berechnungsmodalitäten der Umwegfrachthilfe daraus ziehen lassen, läßt sich zur Zeit noch nicht übersehen.

50. Abgeordneter
Dr. Kübler
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß ein Frankfurter Werbeunternehmen ab März nächsten Jahrs „mehrere Tausend“ sogenannte Brummis als fahrende Litfaßsäulen, also als Werbeträger, anbieten will, wobei die „rollenden Plakatflächen“ im Zwei-Wochen-Turnus oder für ein ganzes Jahr gemietet werden können, die in Ballungsräumen angeblich mindestens neun Millionen Menschen mit der Werbung erreichen sollen und im Straßenverkehr je Brummi mindestens fünf Millionen Kontakte zumeist mit männlichen Zielgruppen knüpfen können, und wird die Bundesregierung auf eine Änderung der einschlägigen bundesrechtlichen Vorschriften hinwirken, falls diese Form des Straßenverkehrs mit den Straßenverkehrsvorschriften oder anderen bundesrechtlichen Vorschriften vereinbar ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 20. November

Der Bundesregierung ist das Vorhaben des Frankfurter Werbeunternehmens nicht bekannt.

Für die Frage der Zulässigkeit eines solchen Vorhabens wäre § 33 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) maßgebend. Danach ist außerhalb geschlossener Ortschaften jede Werbung durch Bild, Schrift oder Ton verboten, wenn dadurch Verkehrsteilnehmer in einer den Verkehr gefährdenden oder erschwerenden Weise abgelenkt oder belästigt werden können. Ob dies der Fall ist, ist anhand der Umstände des Einzelfalls von den für die Ausführungen der StVO zuständigen Landesbehörden zu entscheiden.

Die Bundesregierung sieht zur Zeit keine Veranlassung, die Bestimmungen der StVO über die Zulässigkeit von Werbung im Straßenverkehr zu ändern.

51. Abgeordneter
Dr. Rose
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die von der Gewerkschaft Deutscher Bundesbahnbeamter, Arbeiter und Angestellten öffentlich bekanntgegebene Absicht der Deutschen Bundesbahn (DB), durch „Fahrplanausdünnung“ auf eine Streckenstillegung hinzuwirken?

52. Abgeordneter
Dr. Rose
(CDU/CSU)
- Bleibt die Bundesregierung bei ihrer bisherigen Haltung, daß die Anpassung des Fahrplanangebots im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) an die tatsächliche Nachfrage, z. B. auf der DB-Strecke Neumarkt St. Veith — Passau, „keinesfalls als vorbereitende Maßnahme für eine Umstellung des SPNV auf Busbedienung anzusehen ist“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 20. November**

Die von Ihnen zitierte Aussage der Gewerkschaft Deutscher Bundesbahnbeamter, Arbeiter und Angestellten trifft nicht zu. Die Deutsche Bundesbahn (DB) ist gehalten, im Schienenpersonennahverkehr einen möglichst hohen Kostendeckungsgrad anzustreben. Wie Ihnen mit Schreiben vom 16. Oktober 1981 bereits mitgeteilt wurde, dient die Anpassung an die Verkehrsnachfrage der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und ist nicht als Vorbereitung zur Umstellung des Schienenpersonennahverkehrs einer Strecke auf Busbedienung anzusehen.

Zur Strecke Neumarkt St. Veith — Passau hat die DB mitgeteilt, daß nach dem derzeitigen Stand der Überlegungen zum Sommerfahrplan 1982 keine Einschränkungen des Zugangebots beabsichtigt sind.

53. Abgeordneter
Eigen
(CDU/CSU)
- Wann gedenkt die Bundesregierung die Bundesstraße 502 von Kiel nach Schönberg auszubauen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 25. November**

Mit der Verlegung der B 502 von Kiel bis Brodersdorf soll nach den derzeitigen Dispositionen im vierten Fünfjahresplan (1986 bis 1990) begonnen werden.

54. Abgeordneter
Schlatter
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Deutsche Bundesbahn (DB) plant, den Fahrkartenverkauf sowie die Gepäck- und Expreßgutabfertigung auf dem Bahnhof Liblar nicht nur vorübergehend, sondern für immer einzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 25. November**

Der Fahrkartenverkauf in Liblar wurde von der Deutschen Bundesbahn (DB) nicht eingestellt, sondern auf Automaten umgestellt.

Die DB führt derzeit eine neue Konzeption des Fahrausweisverkaufs ein, die unter anderem vorsieht, den Verkauf von Fahrausweisen für den Nahverkehr weitgehend auf Fahrausweisautomaten zu verlegen. Diese Maßnahme ist im Rahmen des wirtschaftlichen Zwangs zur Aufwandsminderung notwendig.

Anfang 1981 wurden in Liblar moderne Fahrausweisautomaten aufgestellt. Uneingeschränkt durch Schalterbesetzungszeiten können hier rund um die Uhr Fahrausweise bis 50 Kilometer und für das darüber hinaus hauptsächlich verlangte Ziel „Düsseldorf“ gekauft werden. Die Fahrausweisautomaten wurden von den Reisenden gut angenommen. Im Monat werden ca. 1600 Fahrausweise an Automaten gekauft. Das Angebot der Fahrausweisautomaten wird im nächsten Jahr noch allgemein auf den Entfernungsbereich bis 60 Kilometer erweitert.

Fahrausweise des Fernverkehrs konnten im Ortsbereich von Liblar bereits beim Reisebüro Helborg/Reisen gekauft werden. Nachdem die Fahrausweisautomaten am Bahnhof den Nahverkehrsverkauf übernahmen, wurde das Angebot des Reisebüros auch auf Zeitkarten erweitert und der DB-Verkaufschalter ab 13. August 1981 geschlossen.

Für Gepäck- und Expressgut steht künftig der Bahnhof Brühl zur Verfügung. Die Zulieferung übernimmt der dortige Rollfuhrunternehmer. Ab 1982 wird Liblar auch in den Handgepäck-Service mit der Post einbezogen.

55. Abgeordneter
Schlatter
(SPD)
- Wie würde sich gegebenenfalls die endgültige Einstellung der in Frage 54 genannten Dienstleistungen mit der Aufnahme der Strecke Köln—Liblar—Euskirchen in den S-Bahn- und Stadtbahnbedarfsplan des Landes Nordrhein-Westfalens vertragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 25. November

Die Strecke Köln—Liblar—Euskirchen ist in den S-Bahn-Planungen enthalten. Die Untersuchungen laufen allerdings noch. Im S-Bahn-Verkehr erfolgt der Fahrausweisverkauf allgemein über Automaten. Die eventuelle Einbeziehung der Strecke in den S-Bahnbereich würde daher nur Änderungen hinsichtlich der am Automaten angebotenen Fahrausweisarten bringen.

56. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU)
- Wie würde die Kostenaufstellung aussehen, wenn anstatt eines vierspurigen Ausbaus der A 56 der Streckenabschnitt Zülrich—Euskirchen nur zweispurig gebaut werden würde und die dann eingesparten Mittel für den Bau einer Fortführung der B 56 n von Euskirchen in Richtung Swisttal verwendet werden würden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 26. November

Von der geplanten A 56 Euskirchen (A 1)—Düren (A 4) ist der Abschnitt Euskirchen (A 1)—Zülrich (B 477) mit veranschlagten Kosten in Höhe von 58,1 Millionen DM seit 1979 in Bau, voraussichtliche Fertigstellung 1985. Durch vorerst zweistreifigen Ausbau nur bis zur B 265 in Zülrich lassen sich 22,0 Millionen DM einsparen. Die eingesparten Mittel entsprechen den noch erforderlichen finanziellen Aufwendungen für den Bau der B 56 n in Euskirchen zwischen der A 1 und der L 210.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

57. Abgeordneter
Linsmeier
(CDU/CSU)
- Wie hoch sind die Beschaffungskosten der HTA (Heimtelefonanlage) pro Stück?

Antwort des Staatssekretärs Elias
vom 23. November

Die Beschaffungskosten für die Heimtelefonanlage (HTA) basieren auf den Wettbewerbsunterlagen der entsprechenden Ausschreibung der Deutschen Bundespost.

Mit Rücksicht auf die in der Sache gegebene Konkurrenzsituation und den deshalb für Bieter und Deutsche Bundespost zu beachtenden Vertrauensschutz bitte ich um Verständnis, daß detaillierte Angaben zu den Beschaffungskosten nicht gemacht werden können.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Raumordnung, Bauwesen und Städtebau**

58. Abgeordneter
Linsmeier
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die vom Freistaat Bayern beabsichtigte Änderung der bayerischen Bauordnung hinsichtlich der Erleichterung beim Ausbau der Dachgeschosse in Ein- und Zweifamilienhäusern in der Praxis dadurch auf Schwierigkeiten stößt, daß Bayern insoweit nur die bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen kann, bauplanungsrechtlich (nach Bundesrecht) oftmals eine solche zusätzliche Nutzung aber unzulässig ist, und ist die Bundesregierung bereit, mit der Zielrichtung initiativ zu werden, die entsprechenden Rechtsvorschriften (z. B. Baunutzungsverordnung) dahin gehend zu ändern, daß Nutzflächen im Dachgeschoß nicht auf die GFZ angerechnet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling
vom 20. November**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß der Ausbau von Dachgeschossen in Einzelfällen aus städtebaulichen, bauordnungsrechtlichen und nachbarrechtlichen Gründen versagt wird. Sie hat deshalb diese Problematik an die Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister (Senatoren) der Länder herangetragen und eine Erörterung angeregt. In diesem Zusammenhang wird auch die Frage des zulässigen Maßes der baulichen Nutzung beim Ausbau von Dachgeschossen zu prüfen sein.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
innerdeutsche Beziehungen**

59. Abgeordneter
Biehle
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß den Informationsreisen nach Berlin ein hoher staatspolitischer Wert zuzumessen ist, und stimmt die Bundesregierung außerdem der Ansicht zu, daß politisches Interesse wie auch die Notwendigkeit zu politischer Weiterbildung nicht in absoluter Form durch das Lebensalter abgegrenzt werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kreutzmann
vom 23. November**

Die Bundesregierung teilt Ihre in der Frage mitgeteilten Auffassungen. Die Anstrengungen der Bundesregierung zur Förderung von Informationsreisen nach Berlin erklären sich aus dem hohen Stellenwert, den sie sowohl diesen Reisen als auch der politischen Bildung und Weiterbildung beimißt.

60. Abgeordneter
Biehle
(CDU/CSU)
- Wie erklärt die Bundesregierung, falls sie den vorstehenden Auffassungen zustimmt, die Tatsache, daß Zuschüsse für Berlin-Reisen nur noch für politisch Interessierte bis zum 25. Lebensjahr gewährt werden, und welche Möglichkeiten sieht sie, hier gegebenenfalls zu einer anderen Lösung zu kommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kreutzmann
vom 23. November**

Die für das Haushaltsjahr 1982 leider notwendigen Kürzungen bei vielen Positionen des Bundeshaushalts werden auch den Ansatz für Berlinfahrten berühren. Ich habe daher entschieden, daß der Teilbereich der Informationsreisen von Erwachsenen die Kürzungen im wesentlichen auffangen soll. Dadurch wird es möglich sein, die Reisen von Jugendgruppen und Schulklassen unverändert zu fördern.

Diese Entscheidung beruht auf der Überzeugung, daß Berlinfahrten insbesondere für Jugendliche einen hohen Bildungswert besitzen und daß in dieser Altersgruppe das Ausbleiben der öffentlichen Förderung häufig zur völligen Absage der Fahrt führen würde. Auf die Ergebnisse der Anhörung im Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen am 21. Oktober 1981 nehme ich Bezug.

Gegenwärtig laufen zusätzliche Bemühungen, auch den erwachsenen Besuchergruppen wieder höhere Zuschußmittel zur Verfügung zu stellen. Ob diese Überlegungen positive Ergebnisse haben werden, hängt selbstverständlich von den Haushaltsentscheidungen des Deutschen Bundestags ab.

Die Bundesregierung sieht eine Einschränkung der Förderung nur für „politisch Interessierte“ nicht vor und hat sich daher auch nicht in dieser Weise geäußert. Ganz abgesehen von der Schwierigkeit, einen solchen Personenkreis gegenüber anderen Gleichaltrigen abzugrenzen, weise ich darauf hin, daß die organisatorische Betreuung der Fahrten von Jugendlichen, daß heißt, auch die Auswahl der zu fördernden Gruppen, allein den Bewilligungsbehörden der Bundesländer obliegt. Die Bundesregierung kann und will auf diese Entscheidungsprozesse keinen Einfluß nehmen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Forschung und Technologie**

61. Abgeordneter
Dr. Wittmann
(CDU/CSU)
- Wie bewerten grundsätzlich jeweils die Bundesregierung, der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft sowie der Bundesminister für Forschung und Technologie die angewandte Forschung und die Grundlagenforschung in der Bundesrepublik Deutschland gleichrangig oder in welcher Rangfolge?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl
vom 20. November**

Grundlagenforschung und angewandte Forschung sind gleichermaßen wichtig und unverzichtbar.

Zur Bewertung der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung hat sich die Bundesregierung im Bundesbericht Forschung VI geäußert (Drucksache 8/3024). Ich verweise insbesondere auf Textziffer 2 des forschungs- und technologiepolitischen Teils. Danach haben beide Arten der Forschung ihre jeweils besondere Bedeutung und spezifischen Aufgaben; eine Rangfolge läßt sich daraus nicht ableiten.

Bonn, den 27. November 1981

Berichtigung

In der Antwort zu Frage 82 des Abgeordneten Lenzer (CDU/CSU) in Drucksache 9/1049 muß es in der ersten Zeile des zweiten Absatzes statt „Am wenigsten betroffenen Länder“ richtig „Am meisten betroffenen Länder“ heißen.

